



**SALZBURGER
ÖAAB.FCG**

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten

Die Grundsteuer ist eine Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz. Sie wird aufgrund bundesgesetzlicher Regelung (Grundsteuergesetz) von den Gemeinden eingehoben, denen der Ertrag dieser Steuer auch zur Gänze zukommt. Es wird zwischen der „Grundsteuer A: für land- und forstwirtschaftliches Vermögen“ sowie „Grundsteuer B: für Grundvermögen“ unterschieden. Steuerschuldner der Grundsteuer ist der Eigentümer des Grundes. Die Grundsteuer kann jedoch als Teil der Betriebskosten eines Hauses an Mieter (anteilig) weiterverrechnet werden.

Die Landesgesetzgebung ist grundsätzlich ermächtigt, für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten von der Grundsteuer zu befreien. Die Dauer der Steuerbefreiung darf bis zu zwanzig Jahre betragen. Das Land Salzburg hat das Bauten-Grundsteuerbefreiungsgesetz 1998 erlassen, das Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten auf die Dauer von zwölf Jahren von der Grundsteuer befreit.

Seit Jahren fordert der Österreichische Gemeindebund, dass es eine Reform der Grundsteuer braucht, da die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer B seit der ersten und einzigen Hauptfeststellung im Jahr 1973 nicht mehr aktualisiert wurde. Es erfolgten zwischen 1977 und 1983 lediglich pauschale Erhöhungen der Einheitswerte, zuletzt 1993 wurde auch der Höchstthebesatz der Grundsteuer von 420 auf 500 angehoben. Im Rahmen einer allfälligen Grundsteuerreform des Bundesgesetzgebers soll das Land die steuerliche Befreiung für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten auf zwanzig Jahre ausdehnen, falls seitens des Landes Salzburg eine Förderung im Sinne des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2025 gewährt wurde.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Salzburger Landesregierung auf, eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten umzusetzen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 20.10.2025